HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

94. Sitzung – Innenausschuss

23. November 2023, 10:05 bis 10:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Anne Karagöz, Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer
DIE LINKE:	Kevin Gary

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Peter Beuth	M	HMdIS
Michael Schaich	LM3	"
Marc-André Link	M3	"
C. Schäfer	LPP	"
Roland Wagner	LPVP	"
Thomas Seidel	ldP	"
Hanno Kriebinghaus	II 3	"
KANTHER	II	"
Granzin	LPP-Ast	"
Anne Lappan	LPP-Ast	"
Helmut Jpp Kalfi	LPP Ast	— " —
Schmidt, Tim	RD	"
Fließ, Denis	PHK	"
Thaler, Kathrin	MRin	"
Grüttner, Simon	MR	Herr Stk.
Wesseler, Miriam	~~HMdIS~~ 432	HMdIS

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung – **S. 4**

2. **Dringlicher Antrag**
   Fraktion DIE LINKE
   Den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Reservisten Schutz zu gewähren!
   – Drucks. 20/9309 –

3. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 5**
   Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD)
   Respektloses Verhalten gegenüber Polizeikräften „auf der Zeil“
   – Drucks. 20/11679 –

Punkte 1, 4, 5 nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

2. **Dringlicher Antrag**
   Fraktion DIE LINKE
   Den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Reservisten Schutz zu gewähren!
   – Drucks. 20/9309 –

Abg. **Torsten Felstehausen:** Wahrscheinlich wird von dem einen oder anderen angeführt, der Antrag sei schon etwas älter. Er datiert in der Tat auf den Oktober 2022. Nichtsdestotrotz ist die Aktualität des Anliegens natürlich nach wie gegeben. Deshalb haben wir ihn hier noch einmal zur abschließenden Beratung hineingegeben.

Der Angriffskrieg von Putin auf die Ukraine hält weiter an. Offensichtlich ist er nicht bereit, sich aus den besetzten ukrainischen Gebieten zurückzuziehen. Er rekrutiert weiterhin in ganz Russland nicht nur Strafgefangene, sondern auch viele andere junge Menschen, die damit natürlich ein großes Problem haben. Der Angriffskrieg von Putin ist auch in Russland nicht unumstritten; im Gegenteil: Putin tut alles, um eine Opposition gegen diesen Krieg zu unterdrücken. Wir alle wissen, dass selbst das Wort Krieg in Russland unter Strafe gestellt ist.

Nichtsdestotrotz gibt es viele junge Männer, die an diesem Krieg nicht teilnehmen wollen und sich der Einberufung verweigern. Daher suchen sie in den angrenzenden Ländern Schutz vor der Verpflichtung, für einen verbrecherischen Krieg – wie es so schön heißt – ins Felde zu ziehen.

Wir sind der Meinung, dass die europäischen Länder, die hier immer die Solidarität mit der Ukraine bekunden, auch dort gegenüber diesen jungen Menschen nicht nur eine Verpflichtung haben, sondern auch dazu angehalten sind, ihren Respekt für diese individuelle Entscheidung der Kriegsdienstverweigerung oder des Desertierens zum Ausdruck zu bringen. Wie kann man das anders und besser machen, als dass man diesen jungen Männern sagt: „Ihr seid hier willkommen. Ihr könnt hier Asyl bekommen, wenn ihr euch einem verbrecherischen Krieg entziehen wollt.“

Wenn wir uns einmal die Zahlen anschauen: Knapp 7.000 russische junge Männer sind von Januar bis September 2023 nach Deutschland gekommen, die Asylanträge gestellt haben; davon sind 5.900 Erstanträge. Leider ist es aber so, dass nur der geringste Teil dieser Asylanträge positiv beschieden wird. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, z. B. mit dem Verweis auf das Dublin-Abkommen oder anderes. Die Gesamtschutzquote liegt bei unter 10 %. Das halten wir angesichts der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Verbrechen, die dort begangen werden, für unwürdig; deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht. Der Landtag sollte deutlich machen, dass Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und Reservisten unverzüglich die Möglichkeit erhalten sollten, von einer einfachen Visavergabe zu profitieren, unkompliziert in den Schengen-Raum einreisen zu können, einen wirksamen Schutz vor Verfolgung in den Heimatländern gewährt zu bekommen und von Abschiebungen grundsätzlich ausgenommen zu werden – unabhängig davon, ob ein anderes europäisches Land eventuell auch verpflichtet ist, diese Menschen aufzunehmen. Wenn wir den Krieg wirklich beenden wollen, dann kann das ein Beitrag

sein. Dann lasst Putin die Soldaten ausgehen, dann lasst uns dazu aufrufen, diesen Krieg an allen Stellen, wo es möglich ist, zu sabotieren – auch damit, dass Menschen desertieren und sich diesem Krieg physisch entziehen. Ich glaube, das würde das Votum, einen Krieg beenden zu wollen, auch noch einmal deutlich unterstreichen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Ich möchte darauf hinweisen, dass russische Deserteure, die sich an dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg nicht beteiligen wollen, in Deutschland Asyl beantragen können. Im Regelfall erhalten sie auch internationalen Schutz. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurde nach dem Kriegsbeginn entsprechend angepasst. Sie wissen, dass die Erteilung von Asyl eine Einzelfallentscheidung ist. Das ist auch gut so. Dass es auch eine Sicherheitsüberprüfung gibt und das Vorliegen von Ausschlussgründen überprüft wird, ist natürlich Standard. Insofern ist hier die Entscheidungspraxis des BAMF zu diesem Personenkreis schon angepasst worden, sodass hier der Einzelne einen Asylantrag stellen kann, der im Lichte dessen, was ich eben gesagt habe, als Einzelfall entsprechend überprüft wird.

Beschluss:
INA 20/94 – 23.11.2023

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

3. **Dringlicher Berichtsantrag**
Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD)
Respektloses Verhalten gegenüber Polizeikräften „auf der Zeil“
– Drucks. 20/11679 –

Minister **Peter Beuth:** Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleisten mit ihrer professionellen und engagierten Arbeit die Sicherheit im Land und setzen den Rechtstaat konsequent durch; die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Polizei, die Rettungskräfte und die Feuerwehr im Land und ihr konsequentes Handeln verlassen. Sie haben deshalb nicht nur unsere Unterstützung und unseren Respekt verdient. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass sie den bestmöglichen Schutz bei ihrer Arbeit genießen.

Die hessische Polizei ist – insbesondere durch den Personalaufwuchs seit 2014 sowie der Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bereich der Inneren Sicherheit insgesamt – perso-

nell, aber auch logistisch so ausgestattet, dass Sicherheit und Ordnung im Land jederzeit bestmöglich sichergestellt sind. Durch unsere kontinuierlichen Investitionen steht den polizeilichen Einsatzkräften eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Schutzausstattung bereits zur Verfügung.

Umso bedauerlicher und besorgniserregender ist es, dass wir bundesweit seit Jahren einen Anstieg der Gewalt gegen Einsatzkräfte verzeichnen müssen. Die Zunahme von Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal sind Angriffe auf den demokratischen Rechtstaat insgesamt, die die Landesregierung nicht nur auf das Schärfste verurteilt, sondern denen sie mit Maßnahmen und Initiativen auch entschieden entgegentritt. Im Jahr 2022 wurden in Hessen 4.711 Polizeibeamte Opfer einer Straftat. Auch wenn 2022 in Hessen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, stiegen bundesweit in diesem Jahr die Zahlen um 8,6 %. Wir registrieren somit kontinuierlich hohe Fallzahlen. Die Anzahl der Opfer aus dem Rettungsdienst erreichten im Übrigen im Jahr 2022 mit 151 Opfern einen Höchststand.

Die Mehrzahl der für den Polizeialltag typischen Widerstandshandlungen entstehen aus Kontrollsituationen von alkoholisierten Personen oder auch Personengruppen im städtischen Bereich. Das Verhindern und Entschärfen von Konflikten und der professionelle Umgang bei sich aufschaukelnden Prozessen ist eine große Herausforderung im alltäglichen Dienst der Beamten, die einen hohen Grad an Professionalität erfordert. Angehende Polizeibeamte werden daher bereits im Rahmen des Polizeistudiums und weiterer Fortbildungen professionell und intensiv geschult, möglichen Gewaltsituationen zunächst deeskalierend entgegenzutreten. Den hessischen Polizisten gelingt die Umsetzung fast ausnahmslos ganz hervorragend, wofür Ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen ist. Dies will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich tun.

In dem diesem Berichtsantrag zugrundeliegenden Fall kam es aber – entgegen der Ausführungen der Fragesteller – zu keinem Zeitpunkt zu einem tätlichen Angriff auf Polizeibeamte oder auch nur einer konkreten Gefahrensituation. Vielmehr zeigt das Handeln der Polizei im konkreten Fall in der Gesamtschau, dass die Kollegen sich hier genau richtig verhalten haben, indem sie genau das gemacht haben: nämlich nichts.

Ich komme zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. *Ist der Hessischen Landesregierung der oben beschriebene Vorfall bekannt?*

2. *Wie wertet die Landesregierung die beschriebene Situation?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Ja, der beschriebene Vorfall sowie die anschließend erfolgten Presseberichterstattungen sind der Hessischen Landesregierung bekannt. Die Streifenbesatzung des 1. Reviers des Polizeipräsidiums Frankfurt war zum Zeitpunkt des Vorfalls als Präsenzstreife im Nachdienst eingeteilt. Das mit zwei Polizeibeamten besetzte Polizeiauto fuhr aus Richtung Hauptwache kommend in Richtung Konstablerwache. In Höhe des Kaufhauses „MyZeil“ befand sich zu diesem Zeitpunkt eine größere

Menschenansammlung. Es wurde Musik gespielt und getanzt. Der Streifenwagen kam zum Stehen, da eine Frau vor dem Streifenwagen tanzte. Sie lachte dabei, wobei Anwesende die Szene filmten. Zu der Frau gesellte sich eine männliche Person. Diese Person legte beim Tanzen einen Fuß oder Unterschenkel auf die Motorhaube des Streifenwagens. Daraufhin erfolgte eine Ansprache durch die beiden Beamten, worauf sich die Personen entfernten, sodass die Präsenzstreife fortgesetzt werden konnte.

3. *Wurde die Polizeistreife zu einem Einsatz gerufen oder handelte es sich um eine „Präsenzstreife“?*

Bei der Streifenwagenbesatzung handelte es sich um eine Präsenzstreife für die Bereiche Hauptwache, Konstablerwache und Zeil.

4. *Was hat sich im Vorfeld ereignet, dass die Polizeikräfte überhaupt in die Situation gelangt sind?*

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. *Haben die Polizeibeamten im Wagen während des Vorfalls Verstärkung angefordert?*

Nein. Die Beamten in dem Streifenwagen haben keine Verstärkung angefordert.

6. *Stimmt es, dass dieser Sachverhalt seitens der Polizei als „harmlos“ bewertet wurde*

7. *Stimmt es, dass die beiden Beamten selbst von keiner Bedrohungslage ausgegangen sind oder haben die Beamten die Situation anders empfunden/wahrgenommen?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seitens des Polizeipräsidiums Frankfurt wurde mitgeteilt, dass es zu keiner bedrohlichen Situation und zu keiner Sachbeschädigung gekommen sei. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. *Kam es aufgrund des Vorfalls zur Aufnahme und Überprüfung von Personalien bzw. Identitätsfeststellungen?*

Nein. Es kam nicht zur Aufnahme der Personalien und Identitätsfeststellungen.

9. *Sofern Frage 8. bejaht wird: Im Zuge der Erhebung von Personalien (Identitätsfeststellungen), wurden wie viele Personen überprüft und welche Informationen gibt es gemäß Geschlecht, Alter, Nationalität und Vorstrafen?*

10. *Sofern Frage 8. bejaht wird, kam es zur Einleitung von Strafermittlungsverfahren (wie viele)?*

Die Fragen 9 und 10 entfallen aufgrund der Antwort auf Frage 8.

11. *Kann ausgeschlossen werden, dass einer der beteiligten Provokateure bewaffnet war bzw. gefährliche Gegenstände mit sich führte?*

Es lagen zurzeit des Vorfalls keine konkreten Hinweise vor, dass die beteiligten Personen bewaffnet waren oder gefährliche Gegenstände mitführten. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

12. *Ist davon auszugehen, dass das Verbreiten solcher Videos dazu dient, dass der angemessene gesellschaftliche Respekt gegenüber den Polizeibehörden weiter abnimmt?*

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. *Sieht die Landesregierung den Vorfall kritisch, insbesondere wenn man an die erheblichen Attacken gegen Polizeibeamte und Feuerwehrleute während der Silvesternacht „auf der Zeil“ denkt?*

Vor dem Hintergrund meiner vorstehenden Ausführungen gibt es keinen Grund, diesen Vorfall mit den Geschehnissen in der Silvesternacht 2022 in Frankfurt in Kontext zu setzen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. *Hält es die Landesregierung für notwendig, in den Abendstunden zusätzlich verstärkt Polizeipräsenz „auf der Zeil“ zu realisieren?*

Bei der Streifenwagenbesatzung handelte es sich um eine Präsenzstreife für die Bereiche Hauptwache, Konstablerwache und Zeil. Insofern wird dem Einsatzraum „Zeil“ bereits eine größere Bedeutung beigemessen und auch im Kräfte- und Einsatzkonzept des Polizeipräsidiums Frankfurt berücksichtigt. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass das 1. Revier des Polizeipräsidiums Frankfurt – insbesondere auch aus diesem Grund – auf der Zeil angesiedelt worden ist.

15. *Ist davon auszugehen, dass sich Passanten (Familien, ältere Menschen oder ortsfremde Reisende) durch solche Szenarien unsicher oder bedroht fühlen?*

16. *Was unternimmt die Landesregierung um solche Vorfälle „einzudämmen“?*

Die Fragen 15 und 16 ergeben sich aus der Vorbemerkung und der Beantwortung der Frage 13.

Abg. **Klaus Herrmann:** Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Der Hintergrund, warum die Fragen gestellt wurden, war die Berichterstattung; dies nur zur Klarstellung.

Beschluss:
INA 20/94 – 23.11.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

(Ende des öffentlichen Teils: 10:20 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)